

An die
Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen
Beschlusskammer 3
Herrn Vorsitzenden Wilmsmann
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Büro Bonn
Rheinauen Carré
Mildred-Scheel-Straße 1
D-53175 Bonn
Fon (0228) 323 002-0
Fax (0228) 323 002-99

Prof. Dr. Thomas Mayen
Dr. Frank Hölscher
Dr. Markus Deutsch
Dr. Barbara Stamm
Dr. Christian Stelter
Dr. Julia Gerhardus

Büro Stuttgart
GENO Haus
Heilbronner Straße 41
D-70191 Stuttgart
Fon (0711) 601 701-0
Fax (0711) 601 701-99

Prof. Dr. Klaus-Peter Dolde
Dr. Rainard Menke
Dr. Andrea Vetter
Dr. Winfried Porsch
Dr. Tina Bergmann
Dr. Bernd Schieferdecker
Dr. Moritz Lange

Kontaktdaten:
(0228) 323 002-30
stamm@doldemayen.de

Unser Zeichen:
14/00641 St

Datum:
20. Mai 2015

Standardangebot Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung BK 3e-15/011 – hier: Vorlage der Zusatzvereinbarung über den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung über Schaltverteiler und neu zu errichtende Kabelverzweiger sowie über die Umlegung von APL auf einen anderen Kabelverzweiger innerhalb eines Anschlussbereiches

Sehr geehrter Herr Wilmsmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH hat am 24.04.2015 die zentralen Vereinbarungen über den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung vorgelegt. Diese Verträge weisen eine hohe Komplexität auf. Um diese Komplexität nicht noch zu steigern und damit das Standardangebotsverfahren auch zu verlängern, hatte die Telekom Deutschland GmbH von der Vorlage der Zusatzvereinbarung über den Schaltverteiler zunächst abgesehen, zumal die Nachfrage auf Basis dieser Zusatzvereinbarung gering ist.

Dennoch kommen wir natürlich der Aufforderung der Beschlusskammer nach und überreichen als Anlage die Zusatzvereinbarung über den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung über Schaltverteiler und neu zu errichtende Kabelverzweiger sowie über die Umlegung von APL auf einen anderen Kabelverzweiger innerhalb eines Anschlussbereiches einschließlich der zugehörigen Technischen Anlage. Da damit für alle Marktteilnehmer eine erneute Diskussion über den Gegenstand dieser Zusatzvereinbarung im Rahmen des Standardangebotsverfahrens eröffnet wird, hat die Telekom Deutschland GmbH auch für sich die Möglichkeit in Anspruch genommen, die Zusatzvereinbarung in einigen Punkten zu modifizieren und aus ihrer Sicht gebotene Änderungen einzubringen.

Die Vereinbarung legen wir sowohl in einer Reinschriftversion als auch einer Version mit Überarbeitungsmodus in zwei Farben vor. Die Zweifarbigkeit des Überarbeitungsmodus hat folgenden Hintergrund: Die Zusatzvereinbarung beruht auf der Fassung der Zusatzvereinbarung, die zur Einstellung des Verfahrens BK 3e-14/097 (Eifelnet) geführt hatte. Die damaligen Änderungen im Vergleich zur Fassung aus dem Standardangebotsverfahren BK 3e-10/090 sind farblich hervorgehoben und mit „Richter.Ralph“ gekennzeichnet. Darüber hinaus hat die Telekom Deutschland GmbH weitere Änderungen vorgenommen, diese in einer anderen Farbe hervorgehoben sowie mit „StA 2015“ gekennzeichnet.

Zu benennen ist insbesondere die Modifikation des Vertragsgegenstands in Ziffer 2.1, der auf die im Rahmen des Verfahrens BK3e-14/018 ergangenen Regelungen fokussiert wurde.

Zu den weiteren Änderungen zählt ferner – den Hinweis der Beschlusskammer auf Seite 94 der Regulierungsverfügung BK 3d-12/131 betreffend den Bestandschutz für Schaltverteiler aufgreifend – das Kündigungsrecht in Ziffer 13.4 des Vertrags, um einen Schaltverteiler, der einen hochperformanten Breitband-Ausbau behindert, in Zukunft auflösen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frank Hölscher


Dr. Barbara Stamm